



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Zahl: 004-5 / 2022

ANTRAG

auf Gewährung der Förderung „Babygeld“

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname		
Vorname		
Wohnanschrift		
Telefon / E-Mail-Adresse		
zu fördernde Person		Geburtsdatum:
Barauszahlung erfolgt am		

Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mölbling hat in seiner Sitzung am 30.04.2015 die Zuerkennung einer Jungfamilien-Unterstützung in der Form eines Babygeldes in der Höhe von € 500,00 pro Neugeborenes beschlossen.

Voraussetzungen:

- Der Hauptwohnsitz des/der Obsorgeberechtigten muss in der Gemeinde Mölbling zum Zeitpunkt der Antragstellung begründet sein.
- Die Geburtsurkunde des minderjährigen Kindes ist bei der Antragstellung in Kopie vorzulegen.

Folgende Beilagen sind dem Antrag beizuschließen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebestätigung des/der Obsorgeberechtigten

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis bin, dass generell kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde Mölbling auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Mit Unterfertigung des Antrages wird gleichsam der Erhalt des Babygeldes bestätigt.